

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0464
41 - Jugendamt und Soziales			Datum: 14.10.2010
Bearb.:	Herr Klaus Struckmann	Tel.: 410	öffentlich
Az.:	41 Struckmann		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

28.10.2010

Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle des Diakonischen Werkes

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der im Sachverhalt dargestellten Vorgehensweise der Spitzabrechnung der Beratung hochstrittiger Eltern im Rahmen des familiengerichtlichen Verfahrens zu.

Er bittet die Verwaltung, über die Erfahrungen mit der Spitzabrechnung der Einzelfälle sowie über die Entwicklung der Fallzahlen in den verschiedenen Hilfe- und Beratungstätigkeiten der Beratungsstelle im ersten Halbjahrsbericht 2011 darzustellen.

Sachverhalt

Im Rahmen der Beratung zur Fortschreibung der Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk über die Inanspruchnahme der Leistungen der Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle sprach sich der Jugendhilfeausschuss am 26.08.2010 u. a. dafür aus, dass

- der Mehrbedarf für Beratung von hochstrittigen Eltern nach einer Anfrage an das Land, ob eine Kostenübernahme erfolgt, erneut beraten wird;
- in den Bereichen, in denen bisher eine Spitzabrechnung erfolgte, dies beibehalten werden soll.

Nach den ergänzenden Erläuterungen der Verwaltung zur Frage der Beteiligung des Landes an den Folgekosten des „Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FamFG) – Vorlage M10/0376 – auf der Sitzung am 23.09.2010 bat der Jugendhilfeausschuss um Nachverhandlung mit dem Träger und einer erneuten Vorlage.

Nach Gesprächen mit Vertreterinnen des Diakonischen Werkes beabsichtigt die Verwaltung nunmehr, im kommenden Jahr auch die Beratungen hochstrittiger Eltern im Rahmen des familiengerichtlichen Verfahrens aus der pauschalfinanzierten Beratung heraus zu nehmen und spitz abzurechnen. Dieses Verfahren entspräche dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.08.2010 zum Umgang mit den Beratungen der Aufsuchenden Familientherapie und der Rückführung.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktkonto 363310.533100.

Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass die Beratungsstelle mehr Kapazitäten für präventive bzw. frühzeitige Beratung frei hat. Zudem wird der tatsächliche Bedarf deutlich gemacht.

Die Verwaltung wird über die Entwicklung und Erfahrungen mit der Spitzabrechnung im Rahmen des 1. Halbjahresberichtes 2011 berichten.

			mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)		
--	--	--	--	--	--